

Höhe der Förderung

- ★ Die Modernisierung sowie die umfassende energetische Sanierung von privaten Gebäuden werden mit 20% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, maximal 10.000 € gefördert.
- ★ Der Abbruch von wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Wohn- und Geschäftsgebäuden wird mit 20% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, maximal 5.000 € gefördert.
- ★ Die Bebauung einer Baulücke mit einem Neubau wird mit 5.000 € je bebautem Grundstück gefördert.

Information und Beratung

Gemeindeverwaltung Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen

Ansprechpartner:
Herr Thomas Neher

Tel.: 07476 896 211
Fax.: 07476 896 149
E-Mail: Thomas.Neher@Bisingen.de



Kommunales Förderprogramm für die Bisinger Ortsteile (Wessingen)

Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümer im Sanierungsbereich Wessingen



Die Modernisierung – eine Chance für Sie!

Schlechte Bausubstanz, undichte Fenster, fehlende Dämmung, veraltete Heizung, hohe Energiekosten..., kein Haus ist perfekt. Jetzt lohnt es sich über eine Modernisierung nachzudenken!

Mit einer Modernisierung können Sie nicht nur den Wohn- und Ertragswert Ihres Gebäudes verbessern, sondern Sie leisten auch einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung der Quartiersbebauung im Ortszentrum von Bisingen.



vorher



nachher

Förderfähige Vorhaben

- ★ **Modernisierung** und Instandsetzung von privaten Gebäuden mit baulichen Mängeln und Wiederherstellung zeitgemäßer baulicher Anforderungen.
- ★ Umfassende, **energetische Sanierung** von privaten Gebäuden nach dem Stand der Technik.
- ★ **Abbruch** von wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Wohn- und Geschäftshäusern zum Zweck einer Wiederbebauung oder einer städtebaulich sinnvollen Freiraumgestaltung.
- ★ **Bebauung einer Baulücke** mit einem Neubau für Wohn- oder Geschäftszwecke.

Fördervoraussetzungen

- ★ Antragstellung mit den erforderlichen Anlagen vor Beginn der Maßnahme.
- ★ Das Vorhaben befindet sich im „Sanierungsbereich Wessingen“.
- ★ Es werden nur Anträge von „natürlichen“ Personen gefördert. Familien mit Kindern haben Fördervorrang.
- ★ Gebäude müssen ein Mindestalter von 50 Jahren haben.
- ★ Das Investitionsvolumen für Modernisierungs- und energetische Sanierungsmaßnahmen muss mindestens 25.000,00 € betragen.
- ★ Die geplante Maßnahme ist vorab mit dem Ortsbauamt der Gemeinde Bisingen abzustimmen.

- ★ Es sind die gültigen Bau- und Energieeinsparvorschriften einzuhalten.
- ★ Die Maßnahme muss innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung begonnen werden und innerhalb von weiteren 12 Monaten abgeschlossen sein.
- ★ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderbeispiele

1.	Fenstererneuerung	10.000 €
	Fassadendämmung	25.000 €
	Malerarbeiten	<u>10.000 €</u>
	Gesamtinvestition:	40.000 €

Zuschuss 20%: 8.000 €

2.	Dachausbau mit Gaube	35.000 €
	Anbau Wintergarten	15.000 €
	Fassadenerneuerung	15.000 €
	Malerarbeiten	<u>8.000 €</u>
	Gesamtinvestition	73.000 €

Zuschuss max. 10.000 €

3.	Abbruch baufälliges Gebäude	18.000 €
	Neubau Wohnhaus	280.000 €
	Gesamtinvestition:	298.000 €

Zuschuss 20 % pauschal 3.600 € + 5.000 € = 8.600 €

Die kommunale Förderung kann mit weiteren öffentlichen Fördermitteln und Darlehen kombiniert werden.